



Anlage 7

<b>Vorhaben:</b>	<b>Umsetzungskonzept zum FWK 1_F067 Egau von Landesgrenze BY/BW bis Mündung in die Donau; Haldengraben, Riedegau</b>
<b>Vorhabensträger:</b>	<b>Freistaat Bayern</b>
<b>Landkreise:</b>	<b>Dillingen a. d. Donau</b>
<b>Gemeinden:</b>	<b>Ziertheim, Wittislingen, Dillingen a.d. Donau, Höchstädt a.d. Donau</b>

Seiten:

\_\_\_\_\_  
Vorhabenskennzeichen (BayIFS)

1 - 3

## Protokoll zur Partizipation

### Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

\_\_\_\_\_  
Entwurfsverfasser

09.11.2020

\_\_\_\_\_  
Datum

gez. Rimböck

\_\_\_\_\_  
Dr.-Ing. Andreas Rimböck  
Ltd. Baudirektor

aufgest. Okt. 2020 Widmann

geschr. Okt. 2020 Widmann

gepr. 26.10.2020 Tschauener



Az.B-4437.6-  
33324/2020

Die Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben fand wegen des vorliegenden FFH-Gebietes vorab mit der Bearbeiterin des FFH-Managementplanes statt. Insgesamt stimmen die geplanten Maßnahmen am Fließgewässer mit den FFH-Zielen überein.

Die Partizipation für das UK fand online statt.

Die folgenden Betroffenen wurden schriftlich oder per Email dazu eingeladen, sich die Unterlagen zum UK auf einem online basierten Speicherdienst anzuschauen oder herunterzuladen und eine Stellungnahme abzugeben.

Das Einladungsschreiben wurde am 20.07.2020 versendet. Der Termin für die Abgabe einer Stellungnahme war ursprünglich auf den 10.09.2020 gesetzt und wurde auf Antrag bis zum 15.10.2020 verlängert.

Die eingegangenen Anmerkungen und Stellungnahmen werden nachfolgend zusammengefasst:

- Staatliches Bauamt Krumbach:

Keine Einwendungen

- Triebwerkseigentümer:

Bedenken der Triebwerkseigentümer, deren Triebwerke zur Herstellung der Durchgängigkeit in Priorität A eingestuft wurden (tw. auch Priorität B) wegen geringer Wasserführung (Vorbelastung aufgrund Trinkwasserentnahme) und folgender Unwirtschaftlichkeit der Triebwerke bei Entnahme Restwassermenge für Fischaufstieg (insbes. im Sommer und wegen Vorbelastung Trinkwasserentnahme).

Kritische Betrachtung der Trinkwasserentnahme in Baden-Württemberg und Frage nach der Kontrolle.

Ein Triebwerkeigentümer wirft Fragen zu vermuteten Diskrepanzen zwischen Abfluss am Pegel Wittislingen und am Triebwerk auf.

Ein Triebwerkseigentümer verweist auf die hohe Sedimentationsbelastung der Egau aufgrund Intensivierung der Landwirtschaft sowie fehlender Gewässerrandstreifen an den Zuläufen. Dadurch erhöhe sich die Verschlammung der Gewässersohle, die früher selbst im Staubereich nicht vorgelegen hätte.

- AELF Wertingen: keine Einwendungen

Feststellung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen und dass die Betroffenheit der Landwirtschaft durch Kauf der Grundstücke relativ ist. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob landwirtschaftliche Betriebe durch Verlust von Flächen erheblich beeinträchtigt werden.

Des Weiteren wurden die Möglichkeiten für Gewässerrandstreifen zur Unterstützung der Zielerreichung zusammengefasst.

- LEW Wasserkraft GmbH

Hinweis, dass die Maßnahmen nicht zu nachteiligen Veränderungen für die vorhandenen technischen Bauwerke führen dürfen. Hinweis auf Machbarkeitsstudie für die Durchgängigkeit an der Staustufe Höchstädt.

- Fischereigenossenschaft Egau:

Bedenken wegen Wasserentnahmen durch LW Stuttgart. Sommerliche Abflussmengen von 500 l/s im Sommer führten in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Wassertemperatur, sinkendem Sauerstoffgehalt und vermehrten Antrieben von toten Fischen an den Rechenanlagen der Mühlen. Nach der Vereinschronik des Fischereivereins Dillingen kam es wenige Jahre nach Beginn der Wasserentnahme durch die LW Stuttgart zu einem bis heute anhaltenden Einbruch der Bestandszahlen der früher in der Egau dominanten Äschenbestände. In einem Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der Entnahme nach 2027 sollten neue Regelungen für die Wasserentnahme bei Trockenperioden mit einer Erhöhung der Abflussmengen getroffen werden.

Zur Durchgängigkeit legt die FG Egau die Notwendigkeit der Herstellung der Durchgängigkeit an der gesamten Egau dar. Insbesondere auch die untersten Triebwerke werden wegen nachgewiesener Aufstiege von Nasen aus der Donau für wichtig erachtet. Außerdem wären im Donaumündungsbereich Huchen zum Abbläuen aufgestiegen.

Der Mobilisierung von Sohlsubstrat und ggf. Ergänzung durch Geschiebezugabe als Laichsubstrat wird besondere Bedeutung zugemessen.

#### - Fischereifachberatung Schwaben

Aus fischereifachlicher Sicht kann durch die vorgestellten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung des ökologischen Zustandes nach EG- Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden.

Zur Erreichung des guten Zustandes für die Fische wird allerdings die Herstellung der Durchgängigkeit an der gesamten Egau für notwendig erachtet. Insbesondere die Notwendigkeit des Aufstiegs von der Donau für Nasen wird hervorgehoben.

Die übrigen beteiligten Stellen haben keine Stellungnahme abgegeben (z.B. Gemeinden, Naturschutzverbände, BBV, Landratsamt).

Aufgrund der Stellungnahmen werden in Übereinstimmung mit dem Monitoringergebnis der Fische folgende Änderungen/Ergänzungen im Umsetzungskonzept durchgeführt:

Zur Herstellung der Durchgängigkeit:

Die für die Herstellung der Durchgängigkeit in Priorität B eingeordneten Maßnahmen werden als UK-Maßnahmen eingestuft. Die Priorisierung dient nur noch einer Einstufung der zeitlichen Realisierbarkeit (Änderung Legende und Erläuterungsbericht).

Zu den Defiziten im Abfluss:

Langfristig sollen im Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der Trinkwasserentnahme nach 2027 neue Regelungen für die Wasserentnahme bei Trockenperioden mit dem Ziel einer Erhöhung der Abflussmengen bei Niedrigwasser getroffen werden. (Ergänzung Erläuterungsbericht Nr. 4.1 und Aufnahme Maßnahme Nr. 0, Maßnahmentyp 50).